Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V. * Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

5. Kaderlehrgang Kampf der TUMV

Veranstalter: Bereich Kampf der Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Mathis Ewert, 0176 34467380, ewert.mathis@gmail.com, www.tumv.de

Ausrichter: Kumgang Taekwondo Wismar e.V., www.taekwondo-wismar.de

Ort: Sporthalle der Musikschule, Turnplatz 5, 23970 Wismar

Referenten: Stefan Ulicnik: Landestrainer Kampf der TUMV; 4. Dan
Johannes Döhring: Co.-Landestrainer Kampf der TUMV; 1. Dan

Teilnehmer: **Durch den Leistungsausschuss Kampf (LA-Kampf) der TUMV eingeladene Sportler*innen**

Jeder Verein der TUMV kann max. 3 Sportler*innen, die nicht im Vorfeld vom LA-Kampf eingeladen wurden, für diese Veranstaltung bei Mathis Ewert anmelden!

*Alle Trainer*innen, Coaches und Kampfrichter*innen der TUMV sind eingeladen, während des Lehrgangs zu hospitieren (Theorie und Praxis).*

Kosten: keine; Selbstverpflegung für Essen und Trinken

Datum: **05.12.2026**

Ziel / Themen:
- Technisch und taktische Übungen (Pratze, Partnerübungen, usw.)
- Physische und psychische Vorbereitung (Athletik, Leistungsdiagnostik)
- Sparring mit Wettkampfausrüstung
- Kaderbildung für die DTU-Final-Turniere und Deutschen Meisterschaften 2027
  - Teilnahme dieser Kadermaßnahmen ist dafür die Voraussetzung

Ablauf: Anreise und Registrierung/Aufbau um 09:30 Uhr bis 9:45 Uhr
1. Einheit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
30min Mittagspause
2. Einheit: 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Verabschiedung/Abbau bis 15:00 Uhr und Abreise

Anmeldung: Rückmeldungen an Theo Balz bis spätestens zum **03.12.2026** mit Angabe der **Graduierung** und **Alter** der Sportler*innen

Mitzubringen sind: **Einverständniserklärung 2026 der TUMV**,
DTU Pass,
Krankenkassenkarte,
Pratzen,
Sportkleidung + Dobok,
komplette Schutzausrüstung (inkl. DaeDo-Socken),
Sachen des persönlichen Bedarfs

Mit sportlichen Grüßen,
Mathis Ewert
Vizepräsident Kampf der TUMV

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Gleichzeitig erkläre sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass der Name des/der Sportlers/in und Fotos sowie Videos von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltungen dem Veranstalter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und veröffentlicht werden dürfen. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: NADC